

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 35 (1925)
Heft: 8

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Heimatkunde für Auslandschweizer. Zentralvorstand und Auslandschweizer-Kommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft schreiben einen Wettbewerb aus zur Erstellung einer Heimatkunde für Auslandschweizer. Das Buch ist für Jung und Alt gedacht, dürfte aber doch hauptsächlich den Schweizerschulen im Auslande dienen, die bis jetzt die für ihre besonderen Bedürfnisse und Zwecke nicht ganz geeigneten Lesebücher für die Primar- und Sekundarschulen einzelner Kantone benützten. Es ist ein recht guter Gedanke, eine besondere Heimatkunde für die Schweizerschulen im Auslande zu schaffen; ein solch flott und ansprechend geschriebenes Buch dürfte gewiss wesentlich dazu beitragen, im Auslandschweizer Kinde die Liebe zur Heimat zu wecken und zu pflegen. Über die näheren Bedingungen des Wettbewerbes gibt die „Wegleitung“ Auskunft, die vom Auslandschweizer-Sekretariat in Freiburg bezogen werden kann.

Eine Schweizergeschichte in dänischer Sprache. Im Juli haben etwa 150 dänische Schulkinder eine Schweizerreise unternommen. Um den Teilnehmern die Reise möglichst lehrreich zu gestalten, wurde ihnen ein besonderer Führer in die Hand gegeben, der das Wichtigste über Geschichte, Landschaft und Bevölkerung der Schweiz enthielt. Der Bearbeiter dieses Führers, Sigurd Jacobsen, hat seinen Ausführungen die „Geschichte der Schweiz“ von Joh. Jegerlehner (Verlag Grethlein & Cie., Zürich) zugrunde gelegt und sich entschlossen, das ganze Buch ins Dänische zu übersetzen. Die dänische Ausgabe ist nun in Kopenhagen erschienen und wird den dortigen Auslandschweizern und ihren Kindern viel Freude bereiten.

Pädagogische Entgleisung. Im „Volksblatt von Meilen“ erschien unlängst folgende Einsendung, die beweist, dass man nicht überall das richtige Verständnis für den „Erlebnisunterricht“ besitzt, sodass dieser oft in zwecklose Spielereien und Zeitvertrödeln ausartet:

„Im Lesebuch der zweiten Elementarklasse ist das zeitgemässe Thema „Hochzeit“ behandelt. Ob der Verfasser damit dem so sehr gefürchteten Geburtenrückgang rechtzeitig vorbeugen wollte, bleibe dahingestellt. Eine unverheiratete Pädagogin in der Stadt Zürich scheint für das Thema eine besondere Vorliebe zu besitzen; denn sie behandelte es in sehr demonstrativer Umständlichkeit. Ein Vierräder wird zur Schule geschleppt, mehrere Bogen aus Epheuzweigen, die mit roten, gelben und blauen Blumen geschmückt sind, überspannen den Leiterwagen. Zwei Buben, mit dem nötigen Schellenwerk behangen, werden davor gespannt. Im Wagen sitzt reichgeschmückt das sich seiner Wichtigkeit vollbewusste Brautpaar, und die Komödie findet durch eine lärmende Fahrt in einigen Gassen und Gässlein der Altstadt ihren herzerhebenden Abschluss. Eine sensationslustige Gaffermenge befriedigt sich dabei und ein Schulhalbtage ist nutzbringend geschlossen. Gleichzeitig beklagen sich die Lehrer der oberen Schulstufen über mangelhafte Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen und vor allem aus über eine bedenkliche Unsicherheit in der Rechtschreibung.“

Der Schularzt im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich amten 119 Ärzte als Schulärzte, davon aber nur 29 mit regelmässiger Untersuchung des Gesundheitszustandes aller Schüler oder wenigstens der Spezialklassen. Einzig die Stadt Zürich hat einen Schularzt im Hauptamt, von den anderen erhalten 98 für den Schuldienst eine Entschädigung, und 20 besorgen ihn ehrenamtlich. Periodisch wiederkehrende Untersuchungen des Gesundheitszustandes aller Schüler werden in 25 Gemeinden durchgeführt, und zwar

in 4 Gemeinden jährlich, in 3 Gemeinden alle 2, in 10 Gemeinden alle 3 Jahre und in 8 Gemeinden zweimal während der ganzen Schulzeit. Die Schulkinder werden in 83 Gemeinden ärztlich untersucht, in den anderen Gemeinden wird diese Untersuchung vom Lehrer vorgenommen, mit Ausnahme von 6 Gemeinden, nach deren Angaben gar keine Untersuchung stattfindet.

Versicherung gegen Schulunfälle. Eine Erhebung über Versicherung gegen Schulunfälle im Kanton Zürich hat folgendes Resultat ergeben: Eine Schüler-Unfallversicherung besteht in 92 Primar- und 58 Sekundarschulgemeinden. 56 Primar- und 38 Sekundarschulgemeinden haben ihren Lehrer gegen Unfall versichert. 136 Schulgemeinden haben die Haftpflichtversicherung für Schulunfälle eingeführt, davon 10 nur für die Gemeinde selbst, 24 nur für die Lehrerschaft und 102 Gemeinden für beide zusammen.

Internationales Institut für Erziehung in Genf. Das Erziehungsdepartement in Genf hat die Studienpläne für ein internationales Institut ausgearbeitet, für dessen Gründung noch eine eidgenössische Subvention notwendig ist. Für den Anfang sind zwei ständige Stellen, diejenige eines Direktors und eines Vizedirektors, vorgesehen. Das Institut befasst sich in der Hauptsache mit Studien internationaler Fragen, und man hofft, es auf das Jahr 1926/27 zu eröffnen.

Die „**Neue Erziehung**“, die von Paul Oestreich herausgegebene Monatschrift der „Entschiedenen Schulreformer“ bringt im Augustheft eine mit einem neuen Bilde des Lichterfelder Pädagogen geschmückte „Berthold Otto-Geburtstags-Nummer, an der Berthold-Otto selber und einige seiner bekanntesten Freunde mitarbeiteten. Die neue Zeitschrift hat ihrem Verleger E. A. Schwetschke & Sohn in Berlin auf der Internationalen Schulausstellung in Florenz die goldene Medaille eingetragen.

Der Bund entschiedener Schulreformer wird unter dem Vorsitz von Prof. Paul Oestreich vom 30. September bis 4. Oktober in Berlin tagen. Das zur Behandlung kommende Hauptthema heisst: Der neue Lehrer. Aus dem sehr reichhaltigen Programm seien erwähnt: Die Kulturkrise und die Erziehungsaufgabe. Der jugendliche Mensch (das Kind) und der Erzieher. Die Anforderungen an den Lehrer und sein Bildungsgang. Einzelne Lehrertypen. Vorgesehen sind auch zahlreiche Besichtigungen von Schulen, Erziehungs- und Fürsorgeeinrichtungen. Programme und Anmeldungen an die „Werkfreude“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 104.

Zeitungskatalog. Die altbekannte Annoncen-Expedition Orell Füssli-Annoncen, heute wohl eine der bedeutendsten Firmen dieser Branche, versendet soeben an ihre Kundschaft einen hübsch ausgestatteten Zeitungskatalog, die gesamte politische Presse und die wichtigsten Fachzeitschriften unseres Landes enthaltend. Dieses Handbuch ist für Interessenten gratis erhältlich.

Verlagsjubiläum. Der Verlag der Ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin) in München feiert dieses Jahr sein 25jähriges Jubiläum und gibt bei diesem Anlass einen hübschen Katalog heraus, der alle bisher verlegten Werke aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Medizin und der sozialen und persönlichen Gesundheitspflege enthält, dem eigentlichen Arbeitsgebiet dieses rührigen Verlages. Es sei hier nur an die wertvolle Sammlung: Der Arzt als Erzieher, Sammlung gemeinverständlicher ärztlichen Abhandlungen erinnert.

Ein neues Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen wird demnächst ein neues Schulgesetz erhalten. Betreffend den Beginn der Schulpflicht sieht die Vorlage des Grossen Rates vor, dass jedes Kind, das mit dem 31. Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, auf

Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig wird. Was den Lehrplan anlangt, so bestimmt Art. 16, dass dem Lehrer unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulbehörde innerhalb des Stundenplanes eine begrenzte Anzahl von Stunden zu freier Verwendung im Unterricht überlassen werden darf.

Hinsichtlich der Anstellung der Elementarlehrer bringt die Vorlage eine tiefgreifende Neuerung, der man zum erstenmale in den schweizerischen Schulgesetzgebungen begegnet. Art. 70 heisst nämlich: „Die provisorische (d. h. erstmalige. D. R.) Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin ist nur möglich, wenn der Anstellung eine mindestens einjährige, seiner praktischen Ausbildung förderliche Tätigkeit ausserhalb der Schule und wenn möglich auch ausserhalb der Wohngemeinde vorausgegangen ist.“ Dadurch wird einmal erreicht, dass der Lehrer ein Jahr älter wird, bevor er seine pädagogische Tätigkeit beginnt, was gewiss von grossem Wert sein dürfte, anderseits soll er sich aber erst einmal etwas im Leben umsehen und nicht aus der Schulstube des Seminars gleich in diejenige seiner Schule übertreten. Man darf gespannt sein, welches Echo dieser Vorschlag bei der Lehrerschaft finden wird und welche Folgen seine praktische Auswirkung zeitigen werden. Der Vorschlag ist aber auf alle Fälle einer unvoreingenommenen Prüfung wert!

Der genannte Art. 70 bestimmt sodann weiter, dass die definitive Anstellung einer Lehrkraft erst nach zweijähriger Erprobung im praktischen Schuldienst auf Grund eines kantonalen Wahlfähigkeitszeugnisses erfolgen kann. Also vorerst Patentierung und erst später, nachdem der Anfänger Gelegenheit gehabt hat, sich im praktischen Schuldienst zu erproben, Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses. Eine sehr vernünftige Bestimmung, die Schule machen dürfte.

* * * * * B U N T E E C K E * * * * *

Aphorismen.

Keines Lehrers Leben ist ein gleichgültiges; Segen oder Fluch sät er aus, je nach der Aussaat erntet er. *Jeremias Gotthelf.*

Man kennt seine eigenen Talente erst, nachdem man den Versuch damit gemacht hat. *Friedrich d. Gr.*

Menschenverstand ist viel seltener als man denkt. *Friedrich d. Gr.*

So war der Mensch zu allen Zeiten,
so ist er jung, so bleibt er alt:
Heiss ist er gegen Kleinigkeiten
und gegen grosse Dinge kalt. *M. G. Lichtwer.*

Die Sittenlehrer irren sich, wenn sie in jedem Alter denselben Grad der Bescheidenheit verlangen. Anders der Jüngling, der in seine Kräfte gerechtes Misstrauen setzt; anders der Mann, der sie geprüft und gezeigt hat. *Goethe.*

„Man ist gewöhnlich auch so wenig Meister seiner Gedanken, dass man den einen nicht befehlen kann, zu kommen, den andern nicht, zu gehen. Man hat es mit ihnen wie mit den Einquartierungen; sie kommen und gehen nach Belieben, und sie gehen heissen fällt niemand ein, weil man wähnt, es hülfe nichts, sie bleiben doch. Solange aber einer nicht Herr seiner Gedanken wird, dass er sie kann auf- und abmarschieren lassen nach Gefallen, solange